

## **LECH-WAŁĘSA-FLUGHAFEN DANZIG**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER „KISS&FLY“-ZONE FÜR KURZZEITPARKEN**

**Gdańsk, den 01.04.2025**

### **1. ORGANISATION DER ZONE**

Die durch Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau („Interparking“) betriebene Kiss&Fly-Zone ist eine unbewachte Zone fürs Kurzzeitparken. Die Zone ist kein Parkplatz und soll nur ein kurzes Anhalten zum Absetzen und/oder Aufnehmen von Reisenden ermöglichen. Um eine angemessene Rotation der in der Kiss&Fly-Zone abgestellten Fahrzeuge zu gewährleisten und die maximale kostenlose Parkzeit einzuhalten, werden bei Überschreitung der kostenlosen Parkzeit die in der Preisliste angegebenen Parkgebühren erhoben. Die kostenlose Parkzeit wird von dem Moment an gezählt, in dem die Taste gedrückt und das Ticket an der Haupteinfahrt entnommen wird, bis zur Ablesung des Tickets an der Ausfahrtssäule und dem Verlassen der Zone, oder auf eine andere in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Art und Weise. Bei Überschreitung dieser Zeit wird eine Parkgebühr nach der Preisliste der Kiss&Fly-Zone in Rechnung gestellt.

### **2. NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER ZONE**

- a) Die Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone ist ausschließlich zum Zwecke des Absetzens und/oder Aufnehmens von Reisenden oder ausschließlich zum Zwecke der Zufahrt zum gewählten Parkplatz gestattet. Eine Einfahrt zu anderen Zwecken ist nur mit vorheriger Zustimmung des Betreibers möglich.
- b) Die Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone erfolgt mit einem Einzelticket, mit einer Abonnementkarte oder einer Reservierung (QR-Code), die für den mit den Symbolen P3, P4 oder P5 gekennzeichneten Parkplatz gilt.
- c) Wird ein Einzelticket entnommen, hat der Fahrer ab dem Drücken der Taste und dem Entnehmen des Einzeltickets kostenlose 10 Minuten Zeit, bis das Ticket von der Ausfahrtssäule gelesen wird und der Fahrer den Parkplatz verlässt oder bis das Ticket umkodiert wird und der Fahrer einen der mit den Symbolen P2, P3, P4, P5 gekennzeichneten Parkplätze betritt. Mit der Umkodierung des Tickets akzeptiert der Fahrer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Parkplatzes, den er betritt. Wird das Fahrzeug länger als 10 Minuten in der Kiss&Fly-Zone abgestellt, wird die Parkgebühr gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.
- d) Bei Verwendung einer Abonnementkarte muss der Fahrer innerhalb von 10 Minuten nach Anlegen der Karte am Einfahrtsgerät an der Haupteinfahrt in den zugewiesenen Abonnement-Parkplatz einfahren. Ansonsten wird eine Parkgebühr nach der Preisliste der Kiss&Fly-Zone in Rechnung gestellt.
- e) Bei einer Reservierung (QR-Code) muss der Fahrer innerhalb von 10 Minuten nach dem Scannen des QR-Codes der Reservierung am Einfahrtsgerät an der Haupteinfahrt in den reservierten Parkplatz P3, P4 oder P5 einfahren. Ansonsten wird eine Parkgebühr nach der Preisliste der Kiss&Fly-Zone in Rechnung gestellt.
- f) Die Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone einschließlich einer kostenlosen Parkzeit von 10 Minuten ist 4 Mal pro Tag möglich. Beim fünften Mal und bei jedem weiteren Mal innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums (00:00-23:59 Uhr) reduziert das Parksystem die kostenlose Parkzeit auf fünf Minuten. Bei Überschreitung dieser 5 Minuten wird eine Parkgebühr nach der Preisliste in Rechnung gestellt.
- g) Die Parkgebühr wird vor Verlassen der Zone an den Kassenautomaten: in der Kiss&Fly-Zone an der Einfahrt an beiden Seiten der Ausfahrtstraße, auf den Parkplätzen P1, P2, P3, P4, P5 entrichtet.
- h) Das Parksystem registriert das Nummernschild des Fahrzeugs und verknüpft es mit dem heruntergeladenen Einzelticket, der Abonnementkarte oder der Reservierung (QR-Code). Die Ausfahrt ist daher nur für das Fahrzeug möglich, das mit dem jeweiligen Einzelticket/der Abonnementkarte/Reservierung (QR-Code) eingefahren ist.

- i) Die Parkgebühr in der Kiss&Fly-Zone gilt für alle Autofahrer in gleicher Weise, unabhängig davon, ob sie mit einem Ticket in die Zone einfahren, eine Abonnementkarte verwenden, eine Reservierung (QR-Code) nutzen oder auf einer anderen geeigneten Grundlage.

### **3. PFlichten des Parkplatzbenutzers**

Dem Zonenbenutzer obliegen folgende Pflichten:

- a) Vorzeigen auf Verlangen des Parkwächters des Einzeltickets/der Abonnementkarte/der Reservierung (QR-Code) bei der Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone, beim Eintritt in die Kiss&Fly-Zone und bei der Ausfahrt aus der Zone.
- b) Beachten der Straßenschilder und der gekennzeichneten Verkehrswege.
- c) Parken/Abstellen des Fahrzeugs auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
- d) Sicherung des Wagens gegen unbefugten Zugang und Nutzung der vorhandenen Sicherheitssysteme.
- e) Sauberhalten der Kiss&Fly-Zone.
- f) Unterlassen der Aufbewahrung von Gegenständen im Auto, die nicht zur Werksausstattung gehören.
- g) Unterlassen der Vornahme von Reparaturen oder Waschen des Fahrzeugs auf den Stellplätzen.
- h) Befolgen der Anweisungen des Parkplatz-/Zonenpersonals.

### **4. Besondere Bestimmungen**

- a) Das Personal der Kiss&Fly-Zone hat das Recht, in den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen sowie aufgrund von Sicherheitsbelangen des Flughafens Danzig und/oder dessen Anweisungen, und in sonstigen begründeten Fällen, die Einfahrt in die bzw. das Verlassen der Kiss&Fly-Zone, sowie die Einfahrt aus der Zone in einen der mit P2, P3, P4, P5 gekennzeichneten Parkplätze zu verweigern. Das Personal der Kiss&Fly-Zone hat auch das Recht, Fahrzeuge mit schlecht lesbaren Nummernschildern, verdeckten und/oder veränderten Teilen der Nummernschilder die Einfahrt in die Kiss&Fly-Zone und/oder in die Parkplätze zu verweigern, bis das tatsächliche Kennzeichen des Fahrzeugs geklärt ist.
- b) Die Bezahlung erfolgt in bar oder mit Karte.
- c) Der Fahrer ist verpflichtet, den Verlust bzw. die Zerstörung des Einzeltickets unverzüglich dem Personal der Kiss&Fly-Zone zu melden.
- d) Eine Person mit einem Einzelticket, einer Abonnementkarte oder einer gültigen Reservierung (QR-Code), die einem Fahrzeug zugeordnet ist, wird durch Interparking als berechtigt anerkannt, in die Kiss&Fly-Zone einzufahren, das Fahrzeug in der Zone zu fahren und die Zone zu verlassen. Interparking kann die Vorlage eines Dokuments verlangen, das zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.
- g) Bei Verlust oder Zerstörung des Einzeltickets wird eine zusätzliche Gebühr von 100 PLN für das verlorene oder zerstörte Einzelticket erhoben, zuzüglich einer Einfahrts-/Parkgebühr auf der Grundlage der aktuellen Preisliste und der Einfahrtszeit auf der Grundlage der Nummernschilder.
- f) Nach dem Bezahlen des Einzeltickets muss die Zone innerhalb von 10 Minuten verlassen werden.
- g) Sämtliche Verkehrsschäden, die in der Kiss&Fly-Zone verursacht werden, werden über die Haftpflichtversicherung des Verursachers abgewickelt.
- h) Interparking haftet nicht für Schäden aufgrund von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung des Fahrzeugs oder der im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände. Die vorstehende Einschränkung gilt nicht für Schäden, die durch Interparking verursacht wurden.
- i) Wenn ein Fahrzeug den Verkehr in der Zone blockiert, hat Interparking das Recht, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen.
- j) Wenn ein Fahrzeug außerhalb der ausgewiesenen Stellplätze abgestellt wird, hat Interparking das Recht, das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abzuschleppen.

k) Beim Verlassen der Zone ohne zu bezahlen und/oder bei Vornahme anderer Handlungen, die darauf abzielen, die Zahlung der fälligen Beträge zu vermeiden, einschließlich Handlungen, die die Lesbarkeit der Nummernschilder einschränken, insbesondere: Abdecken von Teilen der Nummernschilder, Anbringen des Nummernschildes an einer Stelle, die die Lesbarkeit erschwert, sowie Entfernen der Nummernschilder vom Fahrzeug oder Verlassen der Zone direkt hinter einem anderen Fahrzeug, um zu verhindern, dass das Parksystem das Kennzeichen des Fahrzeugs liest, wird für jeden Verstoß eine zusätzliche Ordnungsgebühr in Höhe von 1000 PLN fällig.

l) Bei Nichteinhaltung von Punkt 2 (Nutzungsbedingungen der Zone) lit. a), Punkt 3 (Pflichten des Parkplatzbenutzers) lit. b), c), e) oder g) sowie in den unter Punkt 4 (Besondere Bestimmungen) lit. i) und j) genannten Fällen wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 500 PLN für jeden Verletzungsfall erhoben, und gemäß Art. 670 §1 des Zivilgesetzbuches kann das Fahrzeug bis zur Zahlung dieser Gebühr gesperrt werden.

m) Solange die unter lit. k) oben genannten Ordnungsgebühren nicht bezahlt sind, wird das Fahrzeug in die sog. schwarze Liste eingetragen und weder in die Zone noch in die Parkplätze zugelassen. Darüber hinaus kann das Fahrzeug bis zur Zahlung der gemäß lit. l) zu entrichtenden Ordnungsgebühren Verstöße gegen Punkt 3 lit. b) und c) und Punkt 4 lit. i) und j) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere bei schwerwiegenderen und/oder wiederholten Verstößen, in die sog. schwarze Liste eingetragen und weder in die Zone noch in die Parkplätze zugelassen werden.

## 5. PERSONENBEZOGENE DATEN

In Anbetracht der Tatsache, dass die Nutzung der Kiss&Fly-Zone und der Parkplätze unter bestimmten Umständen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten („Personenbezogene Daten“, „Daten“) erfordern kann, lesen Sie bitte die folgenden Informationen. Die für die Verarbeitung Personenbezogener Daten Verantwortliche ist Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau („Interparking“). Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung angemessener Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Erbringung von Parkplatzdiensten, einschließlich der Anmietung von Stellplätzen,
- Durchführung der Videoüberwachung (falls zutreffend),
- Registrierung von Gesprächen mit dem Parkservice (falls zutreffend)
- Abrechnung und Fakturierung von Parkplatzdiensten,
- Abwicklung von Beschwerdeverfahren (falls zutreffend),
- Geltendmachung der Zahlung der Ordnungsgebühren, einschließlich eines Antrags an das Zentrale Fahrzeug- und Fahrzeugführerregister (CEPiK) zur Ermittlung des Fahrzeughalters,
- Führung der diesbezüglichen Korrespondenz,
- Marketingzwecke, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die zulässigen berechtigten Interessen der für die Verarbeitung Verantwortlichen sind – Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („DSGVO“). Darüber hinaus können die Personenbezogenen Daten für statistische Zwecke im Rahmen des rechtmäßigen und berechtigten Interesses der für die Verarbeitung Verantwortlichen verwendet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Die Bereitstellung Personenbezogener Daten ist freiwillig, kann aber für die ausgewählten Verarbeitungszwecke erforderlich sein. Personenbezogene Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die ordnungsgemäße Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, und nach Erfüllung dieser Zwecke so lange, wie es die für die Verarbeitung Verantwortlichen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen erfordern, einschließlich (i) der Vorschriften über zivilrechtliche Haftung für die

ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Parteien und (ii) steuerrechtlicher Vorschriften. Die Empfänger Ihrer Personenbezogenen Daten können die entsprechenden Mitarbeiter von Interparking sein, soweit dies zur Erfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung von Parkdienstleistungen, einschließlich Abrechnung und Rechnungsstellung, erforderlich ist. Darüber hinaus können Personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, wenn deren Zusammenarbeit mit Interparking durch die oben beschriebenen Zwecke der Verarbeitung oder Speicherung der Daten gerechtfertigt ist (z.B. Stellen, die Post-, Kurier-, Bank-, Beratungs-, Finanz-, Buchhaltungs-, Steuer-, Prüfungs- und Rechtsdienstleistungen erbringen, sowie Stellen, die IT-Dienstleistungen wie Hosting oder Wartung von IT-Systemen und Software anbieten), einschließlich Lieferanten und Dienstleistern von Parksystemen und dem Eigentümer des Parkplatzes und/oder dem Verpächter der Fläche, auf der sich der Parkplatz befindet (falls zutreffend). Bei Marketingaktivitäten können die Empfänger Ihrer Daten ausgewählte Mitarbeiter von Interparking, Medienhäuser, Werbeagenturen und Marketingdienstleister (einschließlich deren ausgewählten Arbeitnehmer und Mitarbeiter) sein, soweit diese an den Marketingdiensten von Interparking beteiligt sind.

Sie haben das Recht auf: Zugang zu Ihren Personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund Ihrer besonderen Situation oder für Direktmarketingzwecke zu widersprechen, sowie das Recht, Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung beeinträchtigt wird. Um die oben genannten Rechte auszuüben, können Sie eine E-Mail senden an: iod@interparking.com Kontakt zum Datenschutzbeauftragten von Interparking: iod@interparking.com, Korrespondenzanschrift: ul. Św. Barbary 4/2, 00-686 Warszawa.

Die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist je nach den Umständen Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) oder f) DSGVO.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegt, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes, an dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat.

## **6. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER**

- a) Die Kiss&Fly-Zone wird verwaltet durch Interparking Polska Sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, 00-686 Warszawa, ul. Św. Barbary 4/2, Telefon 783008008, Amtsgericht für die Hauptstadt Warschau, 12. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, Handelsregisternummer KRS 0000138105, Steuernummer NIP: 522-24-20-314, Stammkapital: 20.200.000 PLN, zur Gänze einbezahlt.
- b) Interparking sieht kein besonderes Verfahren für die Bearbeitung möglicher Verbraucherbeschwerden vor. Die Haftung von Interparking gegenüber den Parkplatzbenutzern, die Verbraucher sind, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Zivilgesetzbuch.
- c) Alle Ansprüche, die sich auf mögliche Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch Interparking beziehen, müssen Interparking innerhalb der Fristen und in der Art und Weise mitgeteilt werden, die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Zivilgesetzbuch, vorgesehen sind.
- d) Bei Verbrauchern beträgt die zu Ziff. 4 lit. k) genannte Ordnungsgebühr 500 PLN.